

# **V. Schule und Kultur**

## **Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimat- vereinen der Stadt Linnich vom 03.11.1977**

1. Änderung vom 07.03.1985
2. Änderung vom 18.12.1986
3. Änderung vom 27.10.1988
4. Änderung vom 11.05.1989
5. Änderung vom 04.11.1993
6. Änderung vom 18.03.1997
7. Änderung vom 04.06.1998
8. Änderung vom 19.09.2000
9. Änderung vom 16.11.2000
10. Änderung vom 20.01.2001
11. Änderung vom 19.11.2001
12. Änderung vom 03.05.2004

## **Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich vom 03.11.1977**

### **I. Allgemeiner Teil**

1. Die Stadt Linnich fördert die in ihrem Gebiet ansässigen kulturellen Vereine, Sportvereine und Heimatvereine (Gesangsvereine, Musikvereine und -gruppen, Schützenvereine u.a.) - nachstehend Vereine genannt - nach diesen Richtlinien im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.
2. Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.
3. Die Förderungen (ausgenommen der Pauschalbetrag nach III.1.2) werden nur auf Antrag gewährt. Entgegennehmende Dienststelle ist die Stadtverwaltung Linnich.

### **II. Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen**

1. Die Vereine müssen im Stadtgebiet Linnich ansässig und als förderungswürdig anerkannt sein. Als förderungswürdig anerkannt sind Vereine, die in der Anlage zu diesen Richtlinien genannt sind. In die Förderung können nur die Vereinsmitglieder einbezogen werden, die im Stadtgebiet Linnich wohnhaft sind. Über die Förderungswürdigkeit entscheidet der Kultur- und Sportausschuss.
2. Es werden nur solche Vereine gefördert, die sich mindestens einmal jährlich an der Ausgestaltung von öffentlichen Veranstaltungen beteiligen, die der Allgemeinheit zugänglich sind.
3. Die Förderungsrichtlinien müssen vom Zuschussempfänger anerkannt werden.
4. Die Förderung dient als Zuschuss zur allgemeinen Kostendeckung.

### **III. Verfahren**

#### **1. Laufende Förderung**

1. Die anerkannten Vereine erhalten jährlich
  - a) einen Pauschalbetrag und
  - b) pro aktives Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Kopfbetrag.
2. Maßgebend für die laufende Förderung ist die Mitgliederzahl nach dem Stand vom 01.01. des laufenden Jahres.  
Die Vereine teilen der Verwaltung bis zum 31.03. eines jeden Jahres die Zahl der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren mit. Die Mitglieder sind namentlich zu benennen.

3. Es gilt folgender Förderungssatz:
  1. Für jedes aktive Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Betrag von 5,11 € für Vereinsjugendarbeit gezahlt;
  2. der förderungswürdige Verein erhält mindestens 76,70 €.

## **2. Zuschüsse zu Investitionen und Anschaffungen**

1. Über Zuschüsse für besondere Anschaffungen (z.B. Instrumente, Uniformen etc.) entscheidet der Rat bzw. der nach der Hauptsatzung der Stadt Linnich zuständige Ausschuss im Einzelfall.
2. Es werden nur Zuschüsse gewährt, wenn die Eigenleistungen des Vereins einschl. Spenden Dritter mindestens 50 % betragen.
3. Den Anträgen sind Kostenvoranschläge bzw. andere Unterlagen, die Auskunft über die Höhe der zu tätigen Investitionen geben können, sowie ein Plan, aus dem die Finanzierung der Maßnahme ersichtlich ist, beizufügen. Die Anträge sind dem Kultur- und Sportausschuss spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Soweit Anträge nach diesem Stichtag eingereicht werden, sind diese durch die Verwaltung abschlägig zu bescheiden.
4. Die Verwendung des Zuschusses und der im Finanzierungsplan eingesetzten Mittel ist mit den Originalbelegen (Rechnungen, Zahlungsbelege usw.) der Stadt nachzuweisen. Der Zuschussempfänger ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung des gewährten Zuschusses verpflichtet. Zu diesem Zweck sind die Belege mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

## **3. Förderung von öffentlichen Veranstaltungen**

1. Zuschüsse zu öffentlichen Veranstaltungen werden nicht gewährt. Mögliche Zuschüsse sind durch die laufende Förderung abgegolten.

## **4. Zuwendungen bei Jubiläen und anderen besonderen Anlässen**

1. Zuwendungen bei Jubiläen werden nur bei 25-, 50-, 75-, 100-jährigen usw. Jubiläum gewährt.

Es wird eine Zuwendung in Höhe von 2,55 € je Jubiläumsjahr bis höchstens 640,00 € gewährt.
2. Zuwendungen zu besonderen Anlässen können auf Antrag vom Rat gewährt werden.

**5. Ehrung für besondere sportliche Leistungen und aus sonstigen Anlässen**

1. Die Stadt Linnich kann besondere sportliche Leistungen von Einzelsportlern und Mannschaften ehren. Die Ehrung kann durch ein Geschenk oder eine Erinnerungsgabe erfolgen.
2. Aus besonderen Anlässen (z.B. bei größeren sportlichen oder musikalischen Veranstaltungen usw.) kann die Stadt Linnich Ehrungen, z.B. in Form von Erinnerungsgaben, vornehmen.

**6. Stadteigene Sportstätten**

Stadteigene Sportstätten werden den Vereinen auf Antrag kostenfrei zur Verfügung gestellt, sofern dies mit den jeweiligen Terminplänen vereinbar ist.

**7. Sonstige Förderung**

Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten sog. Ortsvorstehermittel können neben den anerkannten Vereinen auch andere ortsansässige Vereine und Institutionen, die nicht im Rahmen der vorstehenden Richtlinien als förderungsfähig anerkannt sind, gefördert werden. Hierbei sind die Aktivitäten sowie die örtliche und kulturelle Bedeutung der Zuschussempfänger zu berücksichtigen. Die Auszahlung erfolgt auf Vorschlag der Ortsvorsteher durch den Stadtdirektor. Die Vorschläge der Ortsvorsteher sind der Verwaltung spätestens bis zum 01.11. jeden Jahres vorzulegen.

## **IV. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien sind erstmals für die Förderung für das Haushaltsjahr 1978 anzuwenden.

**Anlage**  
**zu den Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und  
Heimatvereinen der Stadt Linnich vom 03.11.1977.**

**Ortschaft Linnich**

Reiterverein Linnich  
Allgemeiner Karnevalsverein Linnich e.V.  
Männergesangverein e.V.  
St. Sebastianus-Schützengesellschaft e.V.  
St. Hubertus-Schützenbruderschaft e.V.  
Linnicher Schützengilde e.V.  
Polizei-, Turn- und Sportverein 06/07 e.V.  
Pool-Billard-Club CRITTERS Linnich  
Evgl. Posaunenchor  
SV 07 Linnich  
Linnicher Tennisclub "Schwarz-Gold"  
Kinder- und Jugendchor St. Martinus  
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Linnich  
DLRG - Ortsgruppe Linnich  
Feuerwehrverein Linnich e.V.  
Förderverein Schwimmsport im Hallenbad Linnich e.V.  
Kirchenchor St. Martinus Linnich  
Taekwondoverein Han Kook Linnich

**Ortschaft Boslar**

St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Boslar  
Turn-Gymnastik-Verein Boslar 1982  
Tambourcorps Boslar  
Fußballclub Boslar  
Karnevalsgesellschaft "Alle Mann"  
Sangesfreunde "Harmonie"  
Kinder im Mittelpunkt Boslars e.V. AKiMBo@  
Kirchenchor St. Cäcilia Boslar

**Ortschaft Ederen**

Sportclub Ederen  
Tischtennisverein Ederen  
Blas-Musikkapelle "Concordia" Ederen  
Liberated Martial Arts Germany

## **Ortschaft Floßdorf**

Jugendverein Floßdorf  
Karnevalsgesellschaft "Flößdörper Torre"

## **Ortschaft Gereonsweiler**

Musikfreunde Gereonsweiler  
Schützengesellschaft "St. Gereon"  
FC Constantia 09  
Tischtennisclub Gereonsweiler  
Karnevalsgesellschaft "Die Willerjecke" Gereonsweiler  
Musikfreunde Gereonsweiler

## **Ortschaft Gevenich**

St. Hubertus-Schützenbruderschaft e.V.  
FC Viktoria 07 Gevenich  
TTV Gevenich  
KG "Gevenicher Jecke" e.V.  
Frauen-Gymnastikverein Gevenich  
Radsportclub Gevenich  
Kirchenchor Cäcilia Gevenich

## **Ortschaft Glimbach**

Dorfgemeinschaft Glimbach  
Motor-Sport-Club (MSC) Glimbach e.V.  
Reit- und Fahrgemeinschaft Glimbach

## **Ortschaft Hottorf**

Hottorfer Sportverein  
Karnevalsverein Hottorf "Holzköpp"  
Maarschützen e.V.  
Kirchenchor St. Cäcilia Hottorf

## **Ortschaft Kofferen**

Heimatsfreunde Kofferen  
Schützenbruderschaft "St. Margaretha" Kofferen  
Trommler- und Pfeifercorps Kofferen 1970  
Sportverein Kofferen - Fußball -

## **Ortschaft Körrenzig**

Trommler- und Pfeifercorps 1921 Körrenzig  
Instrumentalverein Körrenzig  
Schützenbruderschaft "St. Antonius" e.V.  
Sport- und Spielverein Körrenzig e.V.  
Angelsportverein "Petri Heil" 1971 Körrenzig  
Junggesellenverein Körrenzig  
Soldatenkameradschaft Körrenzig e.V.  
Kirchenchor St. Peter Körrenzig  
Geschichtsverein Körrenzig 1992 e.V.

## **Ortschaft Rurdorf**

Schützenbruderschaft "St. Pankratius" Rurdorf e.V.  
Männergesangverein "Sängerkranz" Rurdorf  
Fußballclub 1906 Rurdorf e.V.  
Angelsportverein Rurdorf e.V.  
Kirchenchor St. Pankratius Rurdorf 1873  
Rurdorfer Krippenfreunde e.V.

## **Ortschaft Tetz**

FC Rasensport Tetz  
Schützenbruderschaft "St. Lambertus" Tetz  
TTC Tetz  
Turn- und Gymnastik "Turn Dich fit" Tetz  
Karnevalsgesellschaft "Fidele Brüder" Tetz  
Tennisverein Grün-Weiß Tetz  
Schießsportverein Tetz  
Kirchenchor St. Josef Tetz

## **Ortschaft Welz**

Schützengesellschaft "St. Lambertus" e.V. Welz  
Sportverein Welz  
Kirchenchor Welz